

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2871/15

Titel

Festlegung des JHA vom 15.12.2015 - Finanzierung der Maßnahmepläne 2016, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget.

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Basierend auf der Zuarbeit des Jugendamtes wird in der Anlage eine Übersicht zur Finanzierung der Maßnahmepläne 2016 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung übergeben.

Anlagen[a1]

Anlage 1 – Übersicht zur Finanzierung der Maßnahmepläne 2016

gez. Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter Stadtkämmerei

09.02.2016

Datum

DS 2871/15-

Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 15.12.2015 - Finanzierung der Maßnahmepläne 2016, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsbudget

Epl	HHSt.	Bezeichnung der Zuweisung/Zuschüsse	gesetzl. Grundlage (Vertrag, StR.-Beschluss o.ä.)	Planentwurf 2016 (PE Stand 05.02.2016)	Freigabe im Rahmen vorl.HH-Führung im 1. Halbjahr 2016	Tatsächlich benötigte Mittel im 1. Halbjahr (ohne Berücksichtigung der Änderungen TVÖD)	Bemerkung
				in EUR	in EUR		
Maßnahmen nach JFPI							
4	45110.71800	Außerschulische Jugendbildung - Zuschüsse übrige Bereiche	Jugendförderplan	121.000	50.000	57.000	Nach Einschätzung des FA wird im 1. Halbj. ein höherer Zuschussbedarf zu Absicherung der Maßnahmen benötigt.
4	45151.71810	Schulbezogene Jugendarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche	Jugendförderplan	40.000	18.000	20.000	Die zu zahlenden Personalkosten und die anteiligen Sachkosten sind der Grund für die Mehrausgaben im Verhältnis zu den freigegebenen Mitteln.
4	45140.71810	Mitarbeiterfortbildung - Zuschüsse übrige Bereiche	Jugendförderplan i.V.m. FRLHEF-P (Pkt.5.2)	4.050	2.000	2.000	Im Rahmen der vorl. HH-Führung sind die im 1. Halbjahr 2016 freigegebenen Mittel auskömmlich.
4	45160.71800	Jugendverbandsarbeit - Personalkostenzuschüsse	Jugendförderplan	327.000	160.000	155.000	
4	45160.71810	Jugendverbandsarbeit - Sachkostenzuschüsse	Jugendförderplan	90.000	45.000	45.000	
4	45210.71800	Jugendsozialarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche Zuschüsse Streetworker	Jugendförderplan	567.000	275.000	275.000	
4	45210.71820	Schulbezogene Jugendsozialarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche	Jugendförderplan	1.237.724	646.000	615.000	Freigabe vorbehaltlich der Förderung durch das Land (Förderprogramm Schulbezogene Jugendsozialarbeit) 100% Refinanzierung Gemäß Bewilligungsbescheid des Freistaates vom 29.07.2015 liegt eine VE für 2016 in Höhe von 699.358,49 EUR vor. Der endgültige Bescheid für 2016 steht noch aus.

Epl	HHSt.	Bezeichnung der Zuweisung/Zuschüsse	gesetzl. Grundlage (Vertrag, StR.-Beschluss o.ä.)	Planentwurf 2016 (PE Stand 05.02.2016)	Freigabe im Rahmen vorl.HH-Führung im 1. Halbjahr 2016	Tatsächlich benötigte Mittel im 1. Halbjahr (ohne Berücksichtigung der Änderungen TVöD)	Bemerkung
				in EUR	in EUR		
4	45210.71830	Zuschüsse übrige Bereiche ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"	ESF-Bundesprogramm - Bewilligungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten vom 25.06.2015	194.585	97.293	94.000	Freigabe gemäß Fördermittelbescheid (Einn. HHSt. 45210.17000 = 194.585 EUR)
4	46070.71800	Einrichtungen der Jugendarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche	Jugendförderplan	1.861.200	900.000	896.000	Im Rahmen der vorl. HH-Führung sind die im 1. Halbjahr 2016 freigegebenen Mittel auskömmlich. Es ergibt sich lediglich eine geringfügige Verschiebung zwischen den Zuschüssen für Personal- und Sachkosten.
4	46070.71820	Einrichtungen der Jugendarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche (Mietkosten)	Jugendförderplan	220.000	105.000	110.000	
Summe JFPL				4.662.559	2.298.293	2.269.000	

-29.293 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel

Epl	HHSt.	Bezeichnung der Zuweisung/Zuschüsse	gesetzl. Grundlage (Vertrag, StR.-Beschluss o.ä.)	Planentwurf 2016 (PE Stand 05.02.2016)	Freigabe im Rahmen vorl.HH-Führung im 1. Halbjahr 2016	Tatsächlich benötigte Mittel im 1. Halbjahr (ohne Berücksichtigung der Änderungen TVöD)	Bemerkung
				in EUR	in EUR		

Jugendarbeit

4	45110.71810	Außerschulische Jugendbildung - Zuschüsse übrige Bereiche (Sachkosten für Einzelmaßnahmen)	§ 74 SGB VIII	5.000	0		Während der vorl. HH-Führung 2016 werden keine Bewilligungen für Maßnahmen/Projekte der Jugendarbeit erteilt.
4	45120.71810	Kinder- und Jugenderholung Zuschüsse übrige Bereiche	§ 74 SGB VIII	2.000	0		
4	45130.71810	Internationale Jugendarbeit Zuschüsse übrige Bereiche	§ 74 SGB VIII	2.000	0		
4	45150.71810	Sonstige Jugendarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche	§ 74 SGB VIII	5.000	0		
Summe Jugendarbeit				14.000	0	0	

0 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel

Maßnahmeplan HzE

4	45501.71800	flexible ambulante Hilfen - Zuschüsse übrige Bereiche	Maßnahmeplan HzE	333.000	150.000	157.000	Nach Einschätzung des FA wird im 1. Halbj. ein höherer Zuschussbedarf zu Absicherung der Maßnahmen benötigt.
4	46510.71800	Zuschüsse an freie Träger für Beratungsstellen	Maßnahmeplan HzE	562.000	270.000	278.000	
4	45810.71810	Mitarbeiterfortbildung - Zuschüsse übrige Bereiche (nicht für Mitarbeiter der Jugendarbeit UA 45140)	Maßnahmeplan HzE/Familie; § 15a ThürKitaG	70.000	35.000	35.000	Die zu zahlenden Personalkosten und die anteiligen Sachkosten sind der Grund für die Mehrausgaben im Verhältnis zu den freigegebenen Mitteln.
Summe HzE				965.000	455.000	470.000	

15.000 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel

Epl	HHSt.	Bezeichnung der Zuweisung/Zuschüsse	gesetzl. Grundlage (Vertrag, StR.-Beschluss o.ä.)	<u>Planentwurf 2016</u> (PE Stand 05.02.2016)	Freigabe im Rahmen vorl.HH-Führung <u>im 1. Halbjahr 2016</u>	<u>Tatsächlich benötigte Mittel im 1. Halbjahr (ohne Berücksichtigung der Änderungen TVÖD)</u>	Bemerkung
				in EUR	in EUR		

Maßnahmeplan Familie, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

4	45310.71800	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Landesprogramm "Kinderschutz" - Zuschüsse übrige Bereiche	Maßnahmeplan Familie Zuweisung gem. Förderprogramm des Thür Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	56.000	28.000	28.000	Freigabe vorbehaltlich der Bewilligung durch den Bund zum Förderprogramm (Einn. HHSt. 45310.17110 = 56,0 TEUR) <u>Nachrichtlich:</u> bis 2015 Veranschlagung auf HHSt. 45310.57200
4	45310.71810	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Zuschüsse übrige Bereiche	Maßnahmeplan Familie § 74 SGB VIII	0	0		Im Rahmen der Anhörung zum Haushalt 2016 wurde der Ansatz um 5.000 EUR reduziert (RE 2015 = 0 EUR). Im Jahr 2016 werden keine Bewilligungen für Maßnahmen erteilt.
4	45310.71820	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Zuschüsse übrige Bereiche	Maßnahmeplan Familie Förderprogramm des Freistaates für Thüringer Eltern-Kind-Zentren	36.200	18.100	18.000	Freigabe vorbehaltlich der Bewilligung zum Förderprogramm (Einn. HHSt. 45310.17110 = 30,16 TEUR)
4	46200.71800	Einrichtungen Familienförderung - Zuschüsse übrige Bereiche (Personal- und Sachkosten)	Maßnahmeplan Familie	260.000	110.000	126.000	Nach Einschätzung des FA wird im 1. Halbj. ein höherer Zuschussbedarf zu Absicherung der Maßnahmen benötigt. Die zu zahlenden Personalkosten und die anteiligen Sachkosten sind der Grund für die Mehrausgaben im Verhältnis zu den freigegebenen Mitteln.
Summe Maßn.pl. Familie				352.200	156.100	172.000	

15.900 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel

Epl	HHSt.	Bezeichnung der Zuweisung/Zuschüsse	gesetzl. Grundlage (Vertrag, StR.-Beschluss o.ä.)	Planentwurf 2016 (PE Stand 05.02.2016)	Freigabe im Rahmen vorl.HH-Führung im 1. Halbjahr 2016	Tatsächlich benötigte Mittel im 1. Halbjahr (ohne Berücksichtigung der Änderungen TVöD)	Bemerkung
				in EUR	in EUR		

Kindertageseinrichtungen

4	45410.71800	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	§ 7 (4) ThürKitaG - erhöhter Förderbedarf	440.000	209.500	219.000	Im Rahmen der Anhörung zum Haushalt 2016 wurde der Ansatz um 10.000 EUR auf 440,0 TEUR reduziert. Die Veränderung erfolgte in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015 = 435,9 TEUR.
4	45410.71810	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Zuschüsse an freie Träger für Fachberatungen	§ 15a ThürKitaG	190.000	92.500	92.000	
4	46410.71800	Kindertageseinrichtungen - Zuschüsse Betriebskosten	Bedarfsplan Kita gem. § 18 (4) ThürKitaG; Verträge mit freien Trägern zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen	43.000.000	21.500.000	21.300.000	Im Rahmen der vorl. HH-Führung sind die im 1. Halbjahr 2016 freigegebenen Mittel nach derzeitiger Schätzung auskömmlich.
4	46410.71810	Kindertageseinrichtungen - Zuschüsse für Mieten/ Erbbauzinsen	Bedarfsplan Kita Mietvertr./ Erbbau-pachtv.	2.811.895	1.405.948	1.405.000	Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt in Abhängigkeit mit den entsprechenden Mietverträgen.
Summe				46.441.895	23.207.948	23.016.000	

-191.948 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel

Bundesprogramm "Demokratie leben"

4	40700.71800	Jugendamt - Zuschüsse übrige Bereiche	Bundesprogramm "Demokratie leben"- Zuwendungsgeber Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten	118.607	37.500	55.000	FÖM-Bescheid des Bundes vom 21.12.2015 in Höhe von 55,0 TEUR liegt vor. Der Bescheid des Freistaates in Höhe von 43.607 EUR ist noch offen. Die Ausgaben 1. Halbj. 2016 wurden geschätzt (projektabhängig). Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Fördermittel.
Summe				118.607	37.500	55.000	

17.500 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel

Gesamtsumme				52.554.261	26.154.840	25.982.000	
--------------------	--	--	--	-------------------	-------------------	-------------------	--

-172.840 Abweichung zw. Freigabe 1.Hj. + tats. benötigte Mittel